



Überarbeitung der Lissabon-Strategie habe man eine neue Richtung festgelegt, der zufolge die Anstrengungen der Union sich auf Maßnahmen konzentrieren, die Wachstum und Arbeitsplätze bringen, während gleichzeitig das einzigartige europäische Sozialmodell beibehalten werden soll. Im Rahmen dieser Strategie spiele die Steuerpolitik eine zentrale Rolle. Um in der EU Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, müsse man sich mit denjenigen Elementen der Steuersysteme beschäftigen, die die Vorteile des gemeinsamen Marktes beschränken. Oberste Priorität des EU-Steuerprogramms sei es, die bestehenden Steuerhindernisse zu beseitigen, die dem vollkommenen Funktionieren des Binnenmarkts entgegenstehen. Zudem müsse der Kostenaufwand für die Erfüllung rechtlicher Pflichten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen gesenkt werden. Denn die Unübersichtlichkeit der Steuerpflichten sei maßgebendes Hindernis für Firmen, die ansonsten bereit seien, grenzüberschreitende Märkte zu erschließen. Ungehinderter Zugang zum Binnenmarkt sei unerlässlich, um Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum zu schaffen. Das „one-stop-shop-Konzept“ sei nur ein Schritt hin zur Vereinfachung des Zugangs zum Binnenmarkt.

Die Einführung des „one-stop-shop“-Systems hätte den Vorteil, dass ein Unternehmen über das heimische Finanzamt die Umsatzsteuer in die Staatskassen anderer EU-Mitgliedsstaaten abführen kann. Derzeit müsse z. B. ein deutscher Unternehmer, der für einen französischen Kunden in Frankreich eine Garage baut, sich dort registrieren lassen, eine französische Mehrwertsteuererklärung einreichen und nach Verrechnung mit in Frankreich gezahlter Vorsteuer den überschießenden Betrag an den französischen Fiskus abführen. Die Einführung einer einzigen Anlaufstelle hätte den Vorteil, dass sich der deutsche Unternehmer lediglich in Deutschland registrieren lassen muss und seine mehrwertsteuerlichen Pflichten gegenüber Frankreich über ein elektronisches Portal in Deutschland erfüllen kann. Zwar bliebe es bei der Anwendung der französischen Mehrwertsteuerregeln und Mehrwertsteuersätze. Die Erklärungs- und Zahlungspflichten könnten jedoch von Deutschland aus erfüllt werden, sodass eine erhebliche Verfahrenserleichterung bei der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit eintreten würde. Auch das sog. Vorsteuer-Vergütungsverfahren, bei dem sich Unternehmer die in anderen Mitgliedsstaaten gezahlte Umsatzsteuer erstatten lassen können, soll über den one-stop-shop möglich sein. Dadurch entfielen die Antragstellung bei der zentralen Erstattungsbehörde des jeweiligen Mitgliedsstaates.

UFE-Präsident Dieter Ondracek wies darauf hin, dass die Finanzverwaltungen die einzigen staatlichen Einnahmeverwaltungen seien. Aufgrund der Personalreduzierungen müssten sie ihre Beschäftigten effektiv einsetzen. Das Steuer- und Zollrecht müsse daher praktikabel bleiben. Er äußerte die Erwartung der UFE, dass die Kommission ihren Beitrag dazu leisten werde.

Er legte dar, dass Voraussetzung für die Akzeptanz einer einzigen Anlaufstelle, also des one-stop-shop-Systems sei, das es reibungslos funktioniere, was die Erprobung in einem Modellverfahren erfordere.

Bei der Notwendigkeit einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bei Unternehmenssteuern bestand Einvernehmen. Kommissar Kovács legte dar, dass eine harmonisierte Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer erforderlich sei, um die notwendige Transparenz zu schaffen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Compliance-Kosten zu senken.

Ganz deutlich brachte er zum Ausdruck, dass es hingegen von der Kommission nicht beabsichtigt sei, bei der Körperschaftsteuer die Steuersätze zu vereinheitlichen. Auch die von der UFE bei ihrer Tagung in Stockholm diskutierte Forderung nach einer Einführung eines unteren Steuersatzes lehnte Kovács ab, wenn er sie auch nachvollziehen könne. Für seine Ablehnung führte Kommissar Kovács zu einem sachliche, zum anderen aber auch praktische Gründe an. So sei bei der Ansiedlung von Unternehmen der Steuersatz nicht der primäre Entscheidungsfaktor. Entscheidend seien vielmehr die Größe und Zugänglichkeit des Marktes, auf dem man Fuß fassen wolle, die Infrastruktur, die Qualität der Arbeit und die Arbeitskosten, die allgemeine rechtliche Situation und das wirtschaftliche Umfeld. Erst dann würde der Steuersatz ein Kriterium für die Ansiedlung von Unternehmen sein. Zum anderen führte er an, dass sich ein unterer Steuersatz aufgrund des Widerstandes von mehreren Mitgliedsländern nicht realisieren lasse.

Aber auch schon bei dem Vorhaben, die Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer zu vereinheitlichen, würden erhebliche Schwierigkeiten bestehen. Von den 25 Mitgliedsstaaten seien 20 für eine einheitliche Bemessungsgrundlage, zwei seien strikt dagegen und drei Staaten hätten Zweifel. Da bei Steuern das Einstimmigkeitsprinzip bestehe, müsse man andere Wege gehen. So könne man das Einstimmigkeitsproblem bei der Bemessungsgrundlage dadurch umgehen, dass die

Länder, die für eine einheitliche Bemessungsgrundlage seien, intern zusammenarbeiten. Die 20 Länder könnten sich über eine einheitliche Bemessungsgrundlage verständigen, die fünf anderen Länder könnten ihr System weiter behalten. Hinsichtlich der Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage sei bereits eine Arbeitsgruppe tätig.

Er zeigte sich optimistisch, dass auch die anderen fünf Länder später von der Nützlichkeit einer einheitlichen Bemessungsgrundlage überzeugt seien und auch, um nicht isoliert zu werden, ihre Widerstände aufgeben würden.

Im Rahmen der Darstellung der Zollaktivitäten und –pläne sagte Kommissar Kovács zu, die UFE bei der Erstellung eines Nachfolgeprojekts von „Zoll 2007“ zu beteiligen. Kovács erläuterte die Haltung der Kommission, Handelserleichterung zu schaffen, gleichzeitig aber auch die Sicherheit zu erhöhen. Hinsichtlich der Fälschungen erläuterte Kommissar Kovács, dass diese den Wettbewerb unterlaufen, Arbeitsplätze zerstören und die Gesundheit und Sicherheit der Bürger auf der ganzen Welt gefährden.

So griff der Zoll 2003 in der EU über 100 Millionen Fälschungen auf, was einen Anstieg von mehr als 900 % in vier Jahren bedeute. Die Aufgriffe seien nur die Spitze des Eisberges, der Schaden werde auf mehr als 400 Milliarden Euro geschätzt. Allein 60 % der Fälschungen stammten aus China.

China versuche an einer Änderung mitzuwirken, was bei mehr als 5 000 Seecontainern täglich und 1 000 Flügen in der Woche, die nach Europa kommen, eine sehr schwierige Herausforderung sei. Mit dem kürzlich mit China unterzeichneten Kooperationsabkommen versprächen sich beide Seiten eine wirksame Waffe. Unbedingt notwendig sei eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Zollverwaltungen untereinander, aber auch zwischen dem Zoll und den Unternehmen. Darüber hinaus müsste auch die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Ländern verbessert werden.

Abschließend betonte Kommissar Kovács, dass er sehr an einer weiteren und engen Zusammenarbeit mit der UFE und einer aktiven Unterstützung durch die UFE interessiert sei.



Warten auf den Kommissar



Kommissar László Kovács (mitte) mit dem Kabinettsmitglied Balaács Bèkès (links) und dem Direktor der Direktion E (Analysen und Steuerpolitik) Michel Aujean



Das UFE-Präsidium und der Vorsitzende der ungarischen Steuergewerkschaft ADOSZT mit Kommissar László Kovács  
v. l. n. r.: Nico Goor (NL), Klaus-Hilger Leprich (DE), Peter Michalko (HU), Rafael Zender (DE), Kommissar László Kovács (HU), UFE-Präsident Dieter Ondracek (DE), Frank Campbell (GB), Jørn Rise Andersen (DK), Christian Steenhoudt (FR)